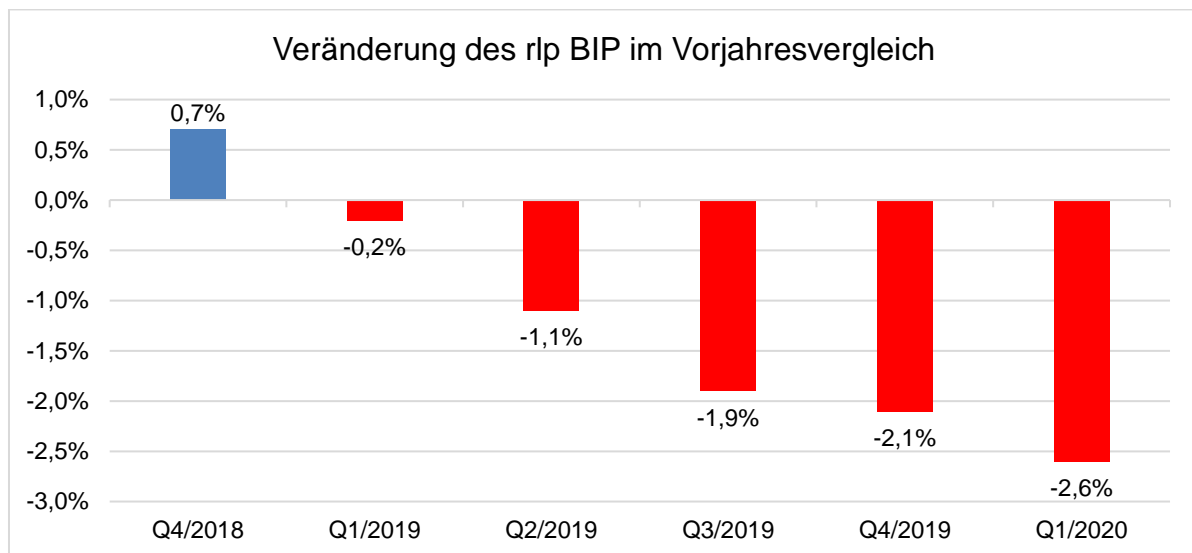


2. Positionspapier der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern

I. Pandemie überwinden und Rheinland-Pfalz auf den Wachstumspfad führen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die rheinland-pfälzische Wirtschaft hart getroffen und werden sie auch zukünftig weiter belasten. Eine Rückkehr zum „Vorkrisenniveau“ erwarten laut der jüngsten Konjunkturumfrage der rheinland-pfälzischen IHKs 39 Prozent der Unternehmen erst im Verlauf des Jahres 2021, noch später oder gar nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in den vergangenen Jahren die Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz schwächer entwickelt hat als im Bundesdurchschnitt und sich die rheinland-pfälzische Wirtschaft bereits seit dem vierten Quartal 2018 in einer Rezession befindet.



Quelle: Statistisches Landesamt, Bad Ems

II. Empfehlungen für die Landesregierung

Mit Zuversicht und Planungssicherheit müssen die Wachstumskräfte der Wirtschaft gestärkt und in die Wettbewerbsfähigkeit des Landes investiert werden. Hierzu geben die rheinland-pfälzischen IHKs ergänzend zu ihrem 1. Corona-Positionspapier vom 14. April 2020 folgende Empfehlungen:

1. Belastungsmoratorium bis Ende 2021

Steuern und Abgaben werden bis mindestens Ende 2021 nicht erhöht oder neu eingeführt. So entsteht Planungssicherheit und Freiräume für Investitionen und Innovationen bei unseren Betrieben. Dasselbe gilt für Gesetzesvorhaben, die zu weiteren Belastungen führen.

2. Bürokratiezunahme stoppen und Verfahren verschlanken

Die praktische Umsetzung vorhandener Regelungen muss verschlankt werden. Hierzu sollte das Land noch in diesem Jahr in den systematischen Bürokratieabbau einsteigen. Leitgedanke ist eine Deregulierung, die auf die Eigenverantwortung der Unternehmen baut und die Potentiale der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen nutzt. Geprüft und umgesetzt werden sollen u. a.:

- Die Beschleunigung von E-Government: Besonders im März und April wurde deutlich, wie wichtig auch die digitale Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltungen ist. Aus Misserfolgen muss gelernt und die Digitalisierung entschieden vorangetrieben werden.
- Die rechtssichere Durchführung von bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr.
- Erleichterungen für Unternehmensnachfolgen gewähren, insbesondere im Bereich Hotel und Gaststätten durch fünf Jahre Bestandsschutz für bauliche Maßnahmen sowie 3 Jahre Karenzzeit für steuerliche Betriebsprüfung.
- Die Abschaffung des LKW-Fahrverbots an nicht-bundeseinheitlichen Feiertagen.
- Die Begrenzung des LKW-Fahrverbots an den übrigen Feiertagen auf den Zeitraum von 7:00 bis 22:00 Uhr, um es Fahrern zu ermöglichen, ihre Heimatdepots und ihre Wohnorte zu erreichen.
- Die vereinfachte und rasche Freigabe von Sonn- und Feiertagsarbeit.
- Privat vor Staat: Prüfung des Potentials für die Rückprivatisierung von Leistungen, die in den letzten Jahren von kommunalen oder Landes-Unternehmen übernommen wurden (Subsidiaritätsklausel gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung RLP).

3. Infektionswellen eindämmen und erneute behördliche Schließungen abwenden

Bestehende Corona-Schutzmaßnahmen müssen konsequent eingehalten und kontrolliert werden. Die Kosten eines erneuten Lockdowns könnten kaum mehr aufgefangen werden. Die Ausweitung der Testkapazitäten und auch mehr Kapazitäten bei den Schulbussen können dazu einen Beitrag leisten und Sicherheit und Vertrauen geben. Hierfür und auch für die Kontrollen zur Einhaltung der Hygienevorschriften müssen Ressourcen geschaffen werden.

4. Aus Erfahrungen lernen: Schulen und Kindertagesstätten (KiTa) zügig weiterentwickeln

Von den Einschränkungen des Berufsschul-, Schul- und Kitabetriebs waren und sind viele Menschen betroffen. Weil Eltern durch die Übernahme der Kinderbetreuung zeitweise der Erwerbsarbeit entzogen werden, ist davon auch die gewerbliche Wirtschaft betroffen. Ebenso leidet die Wissensvermittlung bei den Schülern. Um einen geregelten Betreuungs- und Schulbetrieb in Pandemiezeiten aufrechterhalten zu können, bedarf es kurzfristig mehr Räume, kleinerer Gruppen, digitaler Bildungsangebote, mehr Personal und Unterstützung bei der lokalen Umsetzung von Hygienestandards.

5. Wachstumskräfte stärken

Ergänzend zu den existierenden Unterstützungshilfen müssen die Wachstumskräfte der Wirtschaft gestärkt werden, geeignete Maßnahmen sind beispielsweise:

- Überprüfung und Anpassung von Unterstützungshilfen: Unternehmen, die aufgrund behördlicher Schließungen weiterhin oder erneut Umsatzausfälle verzeichnen, müssen besonders unterstützt werden. Budgetierte, aber nicht abgerufene Wirtschaftshilfen sollten frühzeitig vor Programmende in Anschlussprogramme überführt sowie Förderkriterien, auch mit Blick auf Zuschüsse in anderen Bundesländer, überprüft und angepasst werden.
- Gründungsanreize schaffen, Gründerstipendien einrichten: Mit dem Gründerstipendium (1.000 Euro über max. zwölf Monate) können Wachstumspotenziale durch die Krise gebracht und der Eintritt in die Welt der Entrepreneure erleichtert werden.
- Digi-Bonus RLP einführen: Landesprogramm für Projekte mit Fördersummen kleiner 15.000 Euro pro Unternehmen in Ergänzung zum Bundesprogramm „Digital jetzt“ einführen.
- Außenwirtschaftsförderung mit Online-Formaten flexibler gestalten und so auch individuelle Beratungsleistungen mit Unterstützung des AHK-Netzwerks ermöglichen.
- Corona-Impfstrategie zur schnelleren Wiederaufnahme von Auslandsgeschäften: Seit Oktober 2019 bestehen weltweit massive Reisebeschränkungen und erschweren die Handelsbeziehungen. Die schnellere Wiederaufnahme der Geschäftsreisetätigkeit muss durch eine entsprechende Impfstrategie, ausreichenden Schnelltestkapazitäten und der Vermeidung von unnötig langen Quarantänezeiten begleitet werden.
- Die landesweite Unterstützung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch Umsetzung der zentralen Ausländerbehörde zum 1. Januar 2021 und Moderation der Unterstützungsangebote für Unternehmen bei der Umsetzung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.
- Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung: Die Corona-Krise hat den Wandel von traditionellen zu digitalen Geschäftsmodellen rapide beschleunigt. Entsprechend hat sich der Weiterbildungsbedarf der Unternehmen verändert. Deshalb müssen bestehende Förderinstrumente überprüft und ggf. angepasst werden.
- Zügige Mittelverwendung in der Tourismuswirtschaft: Die IHKs begrüßen die im Nachtragshaushalt beschlossenen Investitionen für den Tourismus in Höhe von 50 Millionen Euro. Wichtig ist nun eine zügige Abstimmung mit der Wirtschaft darüber, wie die Gelder insbesondere für die weitere Digitalisierung, die Anpassung einzelbetrieblicher Förderprogramme sowie die Übertragung der Wirtschaftsstandortmarke auf die Tourismusregionen verwendet werden.

6. Mobilitäts-Investitionsprogramm: 1,1 Milliarden Euro zusätzlich über 5 Jahre

Angesichts der coronabedingten Ausnahmesituation, ausgesetzter Schuldenbremse und Niedrigzins ergibt sich ein außergewöhnlicher Moment für Infrastrukturinvestitionen des Staates. Mit einem auf mindestens fünf Jahre angelegten Mobilitäts-Investitionsprogramm wird die Wettbewerbsfähigkeit von Rheinland-Pfalz gestärkt. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise:

- Landesstraßen-Etat: Verdopplung der Mittel für Sanierung und Erhalt von jährlich 120 Mio. Euro auf 240 Mio. Euro, um die Investitionsrückstände von 970 Mio. Euro spürbar abzubauen und die Preissteigerung im Straßenbau von ca. plus sechs Prozent p. a. zu berücksichtigen.

- Kommunale Mobilität: Verdopplung der jährlichen Zuwendungen von jährlich 65 Mio. Euro auf 130 Mio. Euro an Gemeinden, Landkreise oder Zweckverbände zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Mobilität in den kommunalen Gebietskörperschaften (z. B. flächendeckender Ausbau einer standardisierten Tank- und Ladeinfrastruktur für alternativer Antriebe).
- LBM-Budget für Ingenieurbüros: Verdopplung der jährlichen Aufwendungen für die Fremdvergabe von Ingenieursleistungen von 36 Mio. Euro auf 72 Mio. Euro, um die Kapazitäten des LBM weiter zu entlasten und den Abruf der zusätzlich bereitgestellten Mittel zu ermöglichen.
- Planungsbeschleunigung: Weiterhin Infrastrukturausbau beschleunigen durch Reduzierung der Planungsstufen (u. a. Zusammenfassung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren), verkürzte Gerichtsverfahren (Regeldauer von zwölf Monaten), konsequente Nutzung der Digitalisierung bei allen Plan- und Genehmigungsverfahren; Weiterentwicklung des Investitionsbeschleunigungsgesetzes mit europarechtskonformer Präklusionsregelung.

Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier

4. September 2020